

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 9. November 2015

Anwesend: Marc EICHER, Bürgermeister;
Victor DIDERRICH, Bernard LAMBORELLE, Schöffen ;
Franco CAMPANA, Bernard JACOBS, Sébastien KOHL, John MÜHLEN, Jean-
Pierre TESSARO, Räte ;
Natascha KRIDEL, Gemeindesekretärin

Der Gemeinderat,

Genehmigt den Forstbewirtschaftungsplan für das Jahr 2016, welcher Einnahmen in Höhe von 116.000 € und Ausgaben in Höhe von 110.000 € vorsieht und unterbreitet diesen dem Herrn Direktor der Natur- und Forstverwaltung zur endgültigen Genehmigung.

Stimmt folgenden Änderungen bei Grabkonzessionen zu: 1) die Konzession auf dem Friedhof in Schrondweiler für das Grab eingetragen unter Nummer 29 auf den Namen Kieffer wird auf Frau Suzette Elsen-Mangen wohnhaft in Steinfort überschrieben; 2) die Konzession auf dem Friedhof in Cruchten für das Grab eingetragen unter Nummer 56 auf den Namen Schlechter wird auf Herrn Pierrot Pauwels , wohnhaft in Cruchten, übertragen; 3) die Konzession auf dem Friedhof in Nommern eingetragen für das Grab unter Nummer 47, auf die ehemaligen Namen Court-Deitz und Riewer, wird an Herrn Marc Riewer, wohnhaft in Luxembourg, vergeben.

Bewilligt die Vereinbarung, welche am 28.Oktober 2015 zwischen dem Schöffenrat und der Firma IHM Immo S.A. betreffend des Abtretens von Grundstück zwecks Anlegen eines Spielplatzes im Rahmen eines Projektes zur Teilung der Parzellen welche eingetragen sind im Kataster der Gemeinde Nommern, Sektion D von Cruchten, unter den Nummern 100/2322, 111/2321 und 111/1448 in der rue de la Montagne in Cruchten.

Genehmigt das Projekt zur Teilung der Parzellen welche eingetragen sind im Kataster der Gemeinde Nommern, Sektion D von Cruchten, unter den Nummern 100/2322, 111/2321 und 111/1448 in der rue de la Montagne in sieben Bauplätze und ein Los, welches bepflanzt und einen Spielplatz für Kinder enthalten wird, gemäß den Plänen mit den Aufschriften „projet de morcellement“ erstellt am 18. August 2015 vom offiziellen Geometer Steve Ramses Henin des Büro BEST G.O. und „735_APS_03_T_300“ erstellt am 21. August 2015 vom Architektenbüro COEBA. In Ausführung von Artikel 29 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 betreffend die kommunale Bebauung und die urbane Entwicklung wurde diese Entscheidung gemäß Artikel 82 des Gemeindegesetzes veröffentlicht.

Stimmt in zweiter Lesung dem Projekt zur Änderung der Teilbebauungspläne „bestehende Viertel“, unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Cellule d'évaluation aus dem Innenministerium, zu. Die Änderung betrifft hauptsächlich die Bautiefe, die Ansiedlung der Gebäude und deren Bauhöhe, sowie die zu berücksichtigenden Abstände zu den benachbarten Grundstücken.

Entfernt einstimmig den Beschluss zum Teilbebauungsplans „rue de la Gare / rue Principale“ in Cruchten, Ref. 17465/1C, von der heutigen Tagesordnung. Das Gutachten von der Cellule d'évaluation ist erst am 3. November 2015 in der Gemeindeverwaltung eingegangen und erfordert jedoch eine gründliche Überarbeitung des besagten Teilbebauungsplans.

Stimmt provisorisch die Haushaltsabschlüsse des Schöffenrats und der Gemeindegemeinderat für das Jahr 2013 mit einem Überschuss von abgerundet 1.900.000 €.

Genehmigt die Auflistung der Änderungen, welche im Lauf des aktuellen Haushaltsjahres im ordentlichen Haushalt vorgenommen wurden, ohne Auswirkungen auf dessen Endresultat.

Bewilligt im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2015 einen außerordentlichen Kredit in Höhe von 16.000 € welcher eingetragen wird im Artikel 4/320/223210/99001 zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr, um somit sein ursprüngliches Kredit von 35.000 € auf 51.000 € anzuheben und beschließt gleichzeitig, das Endresultat des Haushalts, welches sich auf 111.357,12 € beläuft, um den entsprechenden Betrag von 16.000€ zu kürzen, so dass dieses sich nunmehr auf 95.357,12 € beläuft.

In geheimer Abstimmung wird Herrn Jean-Pol Leonard mit 7 Ja- und 1 Gegenstimme vollwertiges Mitglied der beratenden Kommission für Umweltfragen genannt.

Bestimmt aus Gründen der Vereinfachung, die Zusammensetzung der mitwirkenden Plattform der Maison Relais, welche durch seine Beschlüsse Nr. 14 vom 31. August 2009 und Nr. 5A vom 14. Dezember 2011 festgelegt ist, dahingehend abzuändern, dass die Gemeinde fortan nicht mehr von Frau Nicole Marnach und den Herren Victor Diderrich und Franco Campana vertreten sein wird, sondern von den Mitgliedern des jeweiligen Schöffenrates.

Genehmigt die Vereinbarung, welche die Schöffenräte der Gemeinden Nommern und Waldbredimus zusammen mit Herrn Mike Scholtes am 14. Oktober 2015 getroffen haben, bezüglich des Zur-Verfügung-Stellens eines Gemeindetechnikers, gemäß deren die Dienste des Herrn Scholtes der Gemeinde Waldbredimus während einer begrenzten Dauer, die am 30. April 2016 enden wird, für zwei Tage die Woche zur Verfügung gestellt werden, gegen Rückerstattung von 40% des an Herrn Scholtes gezahlten Gehalts, erhöht um die Arbeitgebersozialbeiträge sowie gegebenenfalls um die Fahrtkosten.

Schafft einen Posten in der Laufbahn des Redakteur, welcher zeitlich begrenzt ist auf die Dauer welche benötigt wird um alle Bedingungen zu erfüllen, um auf den Posten des Gemeindesekretärs genannt werden zu können, und erläutert die Bedingungen, um für den Posten in Frage zu kommen, folgendermaßen: entweder das Promotionsexamen in der Laufbahn des Redakteur, oder das Aufnahmeexamen in die Laufbahn des Gemeindesekretärs (gemäß ehemaliger Regelung) erfolgreich bestanden haben. Der eben geschaffene Posten verfällt sobald der Inhaber auf den Posten des Gemeindesekretärs genannt wird.

Abschließend nimmt der Gemeinderat die Kündigung von Herrn Victor Diderrich von seinen Funktionen als Schöffe zur Kenntnis, so wie es im Rahmen der Schöffenratserklärung für die Periode 2011 – 2017 vereinbart wurde, und schlägt dem Innenminister Herr John Mühlen zur Ernennung auf den Schöffenposten vor.